Praktikumsregelung für Studierende der Mediengestaltung

(für Studiengang Medienkultur gelten andere Regelungen)

Voraussetzungen:

Das Praktikum kann Bestandteil des **Hauptstudiums** der Studierenden der Mediengestaltung sein. Die Studierenden erhalten einen benoteten Leistungsnachweis "Praktikum", der ein Gestaltungsprojekt und einen Fachkurs ersetzt.

Das Praktikum hat folgende Bedingungen:

- 12 Wochen à 40 Stunden, also Vollzeit-Beschäftigung (kann auch gesplittet werden, wenn das sinnvoll erscheint)
- selbständige gestalterische Tätigkeit
- keine inhaltlichen Vorgaben

Es wird durch eine/n Betreuer/in vorab besprochen und geprüft:

- → ob die Tätigkeit eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellt
- → ob das Erlernen neuer Fähigkeiten und/oder Kenntnisse gewährleistet ist (keine unentgeltliche freiwirtschaftliche Dienstleistung!)
- → ob die Praktikumsgeber seriös erscheinen

Ablauf:

- Suche nach Praktikums-Platz (in Zusammenarbeit mit der Praktikumsbörse)
- Absprache mit Betreuer/in (alle Lehrenden der Fakultät Medien)
- Besprechen der vertraglichen Bedingungen und der Inhalte mit Betreuer/in
- mündliche Rücksprache/Bericht nach Ablauf der Hälfte der Praktikumsdauer
- Dokumentation und/oder Präsentation nach Absprache mit Betreuer/in
- Zeugnis: wird von der Hochschule nicht eigens verlangt oder bewertet, da nicht nachprüfbar.
- Prüfung und Kenntnisnahme des Berichts durch Betreuer/in
- Dokument zur Archivierung: Laufzettel. Liegt im Netz unter: http://www.uni-weimar.de/medien/praktikum/ oder http://www.uni-weimar.de/medien/management/
- schriftliche Bestätigung und Benotung in Form eines Leistungsnachweises "Praktikum"